



Diebe • Dirnen Dienstboten



Geschichten von Menschen am Rande



GEORG HAMANN

Diebe • Dirnen Dienstboten

Geschichten von
Menschen am Rande

Mit 38 Abbildungen



Amalthea

INHALT

Vorwort	7
1 Krank und arm im Mittelalter – vom Alltag in Spital und Leprahaus	9
2 Die »Hübschlerinnen« von Wien – Prostitution im Spätmittelalter zwischen Toleranz und Ausgrenzung	26
3 Schinder und Scharfrichter – die »Ehrlosen« und ihr grausiges Handwerk	42
4 Der Kampf gegen das »Bettelunwesen« in Mittelalter und früher Neuzeit	59
5 »Mach mit der Türckhin wie du wilt, Sie ist dein« – das Los osmanischer Kriegsgefangener in Österreich	75
6 In der Infanterie Ihrer Majestät – Soldatenleben um 1760	92
7 Leben zwischen Not und Verbrechen – Räuberbanden um 1800	105
8 Kinder und Frauen in der Textilindustrie – von Maria Theresia bis in die Biedermeierzeit	118
9 Bandlkramer, Scherenschleifer und »Zigeuner« – unterwegs auf der Landstraße	131
10 Die Köhler des Piestingtals – vom einsamen Leben im Wald	143

11	Vom Wurzelgraben, Bergheuen und Grasrupfen – Frauenarbeit zwischen Alpenromantik und bitterem Alltag	155
12	Die Arbeiter der Semmeringbahn – ein österreichisches Prestigeprojekt im Schatten der Revolution von 1848	168
13	Im Dienst bei den »gnädigen Herrschaften« – weibliches Hauspersonal in Wien um 1900	181
	Literaturverzeichnis	196
	Personenregister	204
	Abbildungsnachweis	206

2 Die »Hübschlerinnen« von Wien – Prostitution im Spätmittelalter zwischen Toleranz und Ausgrenzung

Endlich war der große Tag gekommen: Der Kaiser kehrte von seiner Krönung zurück. Schon seit Wochen hatte man in Wien von kaum etwas anderem mehr gesprochen, und es war während dieser Zeit sehr geschäftig zugegangen. Der Unrat wurde von den Straßen geschafft, jeder Platz gekehrt und jedes Haus festlich geschmückt. Die Stadt wurde herausgeputzt, so wie man es schon seit Jahren nicht gesehen hatte. Nahe der Burg errichtete man Brunnen, aus denen in Kürze weißer und roter Wein sprudeln sollte, anderswo baute man hölzerne Podeste zur Bewirtung von Festgesellschaften, und auf langen Tafeln richtete man Unmengen an gebratenem und gekochtem Fleisch für das Gefolge der hohen Herrschaften her.

Auch in den Frauenhäusern, den Bordellen der Stadt, ging es in jenen Tagen hoch her. Boten der Stadtregierung hatten den hier arbeitenden Frauen schon vor Längerem große Pakete mit feinstem Samt gebracht, damit sie sich neue Kleider nähen konnten. Der Magistrat legte schließlich Wert darauf, dass auch die Dirnen stilvoll und einheitlich ausgestattet waren, wenn sie dem Kaiser unter die Augen kamen. Zum großen Empfang am Stadttor und den folgenden Feierlichkeiten waren sie selbstverständlich eingeladen. Als sich der Zug des Kaisers näherte, läuteten alle Kirchenglocken und die Trompeter stießen Fanfaren aus. Die Würdenträger der Stadt und die Abordnungen der Zünfte zogen mit ihren Fahnen den Ankommenden entgegen, ebenso wie Priester mit den wichtigsten Reliquien aus Wiens Kirchen.

Den festlich zurechtgemachten Dirnen war klar: Bald würde es viel für sie zu tun geben. Am Abend waren sie zu den Veranstaltun-

gen in den noblen Patrizierhäusern bestellt, wo sie in Anwesenheit des Bürgermeisters und des Stadtrats Tänze aufzuführen hatten. Die Türen der Bordelle standen jedermann offen, das verlangten die Behörden so. Geld durften die Hübschlerinnen für ihre Arbeit nicht verlangen – abgerechnet wurde später mit dem Magistrat. »Was jeder haben wolt, das gab man Im«, hieß es an solchen Tagen, und »derfft khaine khain Pfening nicht nehmen ..., zallets alles von Hof«. Alle wussten, dass mit fortschreitender Stunde die Stimmung immer lauter und aufgekratzt sein würde. In einer solcherart aufgeheizten Atmosphäre ließen sich die ehrbaren Frauen der Stadt besser nicht mehr unbegleitet auf den Straßen blicken.

In einer dicht besiedelten Stadt wie Wien konnte es schon einmal vorkommen, dass man sich über lästige Nachbarn ärgern musste. In der Seilerstätte zum Beispiel regte man sich über das laute Geschnatter auf, das vom dortigen Hühnermarkt durch die Fenster drang, und die Benediktinerpater des Schottenklosters beschwerten sich darüber, dass die Körbe der Marktfahrer den Weg in ihre Kirche blockierten. Ein Hausbesitzer in der Bäckerstraße zeigte seinen Nachbarn an, aus dessen Senkgrube es unerträglich stank, und besonderen Ärger hatten die Minoriten. In unmittelbarer Nähe ihres Klosters, gleich neben ihrer Backstube, lag nämlich ein Freudenhaus, in dem die »Lupae«, die »Wölfinnen« der Nacht, ihre Dienste anboten. Abend für Abend herrschte dort lautstarkes Treiben, worüber die gottesfürchtigen Mönche wiederholt Klage führten.

Damals, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war Herzog Albrecht II. (»der Lahme«) österreichischer Landesherr und somit oberste Instanz in solchen Streitfällen. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, den Forderungen der Minoriten nachzukommen und das Bordell einfach schließen zu lassen. Dass er es dennoch nicht tat, lag daran, dass das Haus – das legen die erhaltenen Quellen zumindest nahe – ihm selbst gehörte.

Auf solche unerwarteten Volten stößt man im Mittelalter häufig, und immer wieder scheint die Logik einen Haken zu schlagen, denn:

Sollte ein frommer Landesherr nicht eher über Ordnung und sittliches Benehmen seiner Untertanen wachen, als selbst Geld mit dem »sündigen« Treiben zu verdienen? Wie ist zu erklären, dass sogar mancher Bischof des Mittelalters keine großen Skrupel zeigte, Steuern einzunehmen, die aus der Arbeit Prostituirter stammten? Ohne Frage war das viele Geld, das sich mit einem Bordell machen ließ, immer schon ein sehr kräftiger Anreiz gewesen, ein Auge zuzudrücken. Doch es gab noch andere Gründe, aus denen sich die enge Verbindung zwischen Prostitution und Obrigkeiten erklären lässt.

Im 12. Jahrhundert wurden wichtige Weichen innerhalb der römischen Kirche gestellt. Nicht nur einigte man sich damals auf den Zölibat für Priester, sondern auch auf die Festlegung der Sakramente (dogmatisch verankert wurde beides Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Konzil von Trient). Zu den heiligen Sakramenten zählte man jetzt auch die Ehe, sodass sie ab nun Angelegenheit der Kirche war. Diese erhielt dadurch das Recht, in die Partnerschaften der Menschen »hineinzuregieren«, was zwangsläufig Auswirkungen auf deren Sexualität hatte. Die Männer der Kirche waren durch große Körperfeindlichkeit geprägt, speziell was *weibliche* Körperlichkeit betraf: »Omnia mala ex mulieribus« (»Alles Böse kommt aus den Frauen«), schrieb der Theologe Vincenz von Beauvais, und auch durch Tausende andere Äußerungen ließe sich diese tief sitzende Angst vor der »dämonischen« weiblichen Sexualität belegen. Das eigentliche Idealziel der Kirche waren somit fromme Keuschheit und Enthaltbarkeit. Allein der Gedanke an Geschlechtsverkehr erregte bei vielen Klerikern Abscheu.

Dennoch mussten sie ihn als notwendiges Übel akzeptieren, denn gegen die gottgefällige Zeugung von Nachkommenschaft ließen sich nur schwerlich Argumente finden. Die »fleischliche Verbindung« sollte jedoch kirchlichen Regeln unterstellt sein, weshalb sie etwa an hohen christlichen Feiertagen verboten war. Die Kirche forderte gleichzeitig, dass niemand nur aus Verliebtheit oder gar aufgrund körperlicher Attraktion heiraten solle. Stünde nämlich das Verlangen nach »Fleischeslust« im Vordergrund, wäre das ein Frevel am heiligen Sakrament der Ehe. Dass in diesem Zusammenhang

ausschließlich von den sexuellen Bedürfnissen des Mannes die Rede ist, muss nicht eigens betont werden. Frauen (ausgenommen Witwen) mussten bei der Heirat nicht bloß jungfräulich sein, sie hatten sich darüber hinaus ihrem Partner in allen Belangen passiv, duldsam und gehorsam zur Verfügung zu stellen. Als »anständige« Ehefrau und Mutter waren sie dafür – zumindest in der Theorie – vor den Nachstellungen anderer Männer geschützt.

War die Ehe somit die einzig legitime Möglichkeit, Sexualität auszuleben, stellt sich freilich die Frage, wie es um die Unverheirateten stand. Die Zahl der zölibatär lebenden Männer war im Mittelalter nämlich besonders groß, denn wer Frau und Kinder hatte, musste diese schließlich auch ernähren können. Gerade einmal ein Drittel der Bevölkerung war verheiratet und das durchschnittliche Heiratsalter hoch. Neben den Studenten waren es vor allem die vielen Handwerksgesellen, die sich eine Familiengründung schlichtweg nicht leisten konnten. Sie standen unter dem strengen Regime ihrer Meister und waren angewiesen, ein frommes und gottesfürchtiges Betragen an den Tag zu legen. Bedeutete das aber tatsächlich den völligen Verzicht auf Sexualität?

Jeder Geschlechtsverkehr, der außerhalb der kirchlich abgesetzten Ehe stattfand, galt als Unzucht. Dieses Wort bezeichnete nicht bloß eine moralische Schwäche, sondern fungierte als theologischer Kampfbegriff, wurde sie doch als Sünde und als bewusste Abkehr von göttlichen Geboten betrachtet. Das griechische Wort für Unzucht lautete »porneia«, womit nun der Bogen zur Prostitution gespannt wäre, denn eine käufliche Dirne wurde »porne« genannt.

Wäre es nicht naheliegend gewesen, deren Tätigkeit gänzlich zu verbieten? Sie zu verfolgen, wo immer sie auftauchten, und alles daranzusetzen, Prostitution mit Stumpf und Stiel auszurotten? Wider Erwarten zeigten sich sowohl die weltlichen als auch die kirchlichen Autoritäten des Mittelalters recht milde in diesen Fragen, oder besser gesagt: sehr pragmatisch.

Der Mensch galt – infolge der Erbsünde – als schwach und anfällig für das Laster. Er war hin- und hergerissen zwischen Gott und

dem Teufel, dessen Verlockungen widerstanden werden musste. Zumindest den Männern sah man jedoch manche Schwächen nach. War es nicht besser, deren sexuelle Triebhaftigkeit notgedrungen zu akzeptieren, als mit aller Gewalt dagegen vorzugehen? Sollte man der männlichen Sexualität – so verwerflich sie außerhalb der Ehe auch scheinen mochte – nicht einen geschützten Raum bieten, damit sie nicht unkontrolliert im Verborgenen ausgelebt wurde? Die Behörden waren daher trotz aller Vorbehalte bereit, die Prostitution als Ventil der (männlichen) Begierden zu tolerieren. Selbst die kirchlichen Obrigkeiten mussten ungeachtet ihrer scharfen Worte gegen die Arbeit der sogenannten Hübschlerinnen deren wichtige gesellschaftliche Funktion nolens volens anerkennen. Hatte nicht sogar einer der großen Kirchenlehrer, der heilige Augustinus von Hippo, einst geschrieben: »Wenn du die Huren aus der Gesellschaft entfernst, wird die Hurerei sich überall verbreiten ... Dirnen in der Stadt gleichen den Abwasserrinnen im Palast. Nimmst du sie heraus, so stinkt das ganze Schloss.« Ähnlich argumentierte auch der Bischof von Paris, als König Ludwig IX. («der Heilige») Mitte des 13. Jahrhunderts die Prostitution verbieten wollte: Ein solcher Schritt, so warnte der mächtige Kleriker, sei ohnehin nicht durchzusetzen und brächte das gesamte soziale Gefüge in Unordnung.

In diesem Spannungsfeld zwischen Ablehnung und Toleranz blühte im Mittelalter die Prostitution. Es war wie mit allen übrigen Sünden: Man musste akzeptieren, dass es sie gab, gleichzeitig aber dafür sorgen, dass sie nicht zu großen Schaden anrichtete. Man behielt die Dirnen also im Auge, man schätzte sie gering und grenzte sie aus, man strafte sie zuweilen – doch letztlich ließ man sie gewähren, sofern sie sich an die Regeln hielten.

Zwar gab es umherziehende Frauen, die ihre Dienste mal hier, mal dort anboten, im Regelfall war die Prostitution aber ein städtisches Phänomen. Es heißt, dass es in jeder Stadt zumindest ein Bordell gab, also überall, wo überregionaler Handel getrieben wurde, wo sich Märkte und Gewerbebetriebe befanden, kurz: wo viele Menschen von nah und fern zusammenkamen. Besonders bei Großereignissen wie Jahrmärkten, Krönungen, Reichstagen oder auch

kirchlichen Konzilen waren Prostituierte zu Hunderten anzutreffen, denn die Zahl potenzieller Kundschaft war hier besonders hoch.

Im hochmittelalterlichen Wien der Babenbergerzeit waren sie ebenfalls präsent. Rund um die spätere Wollzeile und in der späteren Singerstraße gingen sie ihrer Arbeit nach. Diese Gegend lag außerhalb der damaligen Stadtmauern, die bis ins ausgehende 12. Jahrhundert noch dem Grundriss des römischen Vindobona folgten. Auch anderswo verdrängte man sie an die Peripherie, manchmal direkt in den Stadtgraben, was ihre Position als gesellschaftliche Randgruppe unterstrich.

Die Quellenlage für jene Zeit ist allerdings dürrig, und die wenigen verlässlichen Dokumente stammen allesamt aus der Feder von Männern. Wie der Alltag der Frauen aussah, woher sie kamen und wie viel sie verdienten, kann nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden. Dass sie kein Bürgerrecht erlangen und im Streitfall keine finanziellen Ansprüche einklagen konnten, ist aber bekannt. Das machte sie zu Menschen zweiter Klasse, ebenso wie die Tatsache, dass sie dem Scharfrichter unterstellt waren. So wie dieser galten die Dirnen als »unehrbar«, wenngleich (verständlicherweise) nicht als unberührbar. → Kap. 3 Die strengen Kleiderordnungen jener Zeit unterstrichen ihren minderen gesellschaftlichen Status. So wie sie in anderen Städten Europas einen grünen Schleier, eine rote Mütze oder einen gelben Mantel tragen mussten, hatten die Hübschlerinnen Wiens ein in der Schandfarbe Gelb gehaltenes Tuch an der Achsel anzubringen. Dieses Stigma war schon von Weitem sichtbar und sollte die ehrbare, bürgerliche Bevölkerung vor dem Umgang mit ihnen warnen.

Die Absonderung offenbarte sich auch beim Besuch des Gottesdienstes, den man den »Sünderinnen« natürlich nicht verwehren konnte. Sie mussten jedoch mit Plätzen am Rand zufrieden sein, denn: Sie »sollen auch in der Kirche nicht stehen, wo die Bürgerfrauen und andere fromme Frauen stehen«.

Aus der frühen Zeit der Habsburgerherrschaft sind weitere Verordnungen bekannt, die das Leben der Prostituierten regelten. Von ihren wöchentlichen Einnahmen mussten sie ein Fixum von zwei

Pfennigen als Steuern zahlen. Dieses »unehrbar« erworbene Geld ging direkt an den zuständigen Scharfrichter. Auch durften sie an Sonn- und Feiertagen sowie während der »heiligen vierzik tage«, der Fastenzeit, ihren Beruf nicht ausüben. Erwischte man eine Frau dabei, diesem Gebot zuwiderzuhandeln, drohte ihr eine grausige Strafe: »... der soll man die nase us dem chopfe sniden ...«. Allerdings zeigten sich die Behörden auch in diesem Fall pragmatisch. Wenn nämlich »Herren« in der Stadt weilten, also vornehmer (und spendabler) Besuch von außerhalb, wurden Ausnahmen von der strengen Regel gewährt.

Mit der Zeit akzeptierte man die Dirnen als eigene Klasse innerhalb der städtischen Gesellschaft – zwar waren sie nicht gleichberechtigt oder angesehen, aber auch nicht vollkommen rechtloses Freiwild. Wer sie etwa grundlos beleidigte oder ihnen etwas antat, musste mit Bestrafung rechnen, wie es in einer Anordnung Rudolf von Habsburg hieß. Zugleich hatte man sich aber davor zu hüten, eine ehrbare Frau als Hure zu beschimpfen oder einen ehrbaren Bürger als Hurensohn! Solche Beleidigungen konnten erst recht teuer werden, und wer die Geldstrafe nicht aufbrachte, sollte gar »geslagen und behauet« werden.

Auch in so mancher öffentlichen Badestube dürften Prostituierte anzutreffen gewesen sein. Solche Orte dienten zwar keineswegs bloß zügellosen Vergnügungen und sexuellen Ausschweifungen, wie es zuweilen dargestellt wird. In erster Linie spielten sie eine wichtige Rolle für die Hygiene von Männern und Frauen in mittelalterlichen Städten, konnte man dort doch Wannen- und Dampfbäder nehmen, sich waschen, massieren, schröpfen und rasieren lassen oder den Bader wegen gesundheitlicher Probleme konsultieren. Man war im Badehaus allerdings zumeist (fast) nackt, und die Musikkapellen, das gereichte Essen und Trinken unterstrichen den Charakter eines geselligen Ortes. Viele Bademägde werden jedenfalls nicht nur mit Rückenschrubben beschäftigt gewesen sein.

Alle, die in Wien auf der Suche nach sexuellen Dienstleistungen waren, wurden also schnell fündig. In einem bekannten Schwank-



Badstuben waren Orte der Reinigung, der Erholung und medizinischen Versorgung, oft aber auch der sexuellen Dienstleistungen.

lied des 13. Jahrhunderts wird das müßige Leben wohlhabender Bürger anschaulich beschrieben: »... hast du nur Geld im Sack, dann kriegst du alles nach Geschmack ...« Neben gutem Essen, »Sing-sang« und »Saitenspiel« wird selbstverständlich auch der »süße Wein« besungen, auf den sich passend reimen ließ: »... und auch ein schönes Mägdelein«.

Doch auch in gehobenen Kreisen fanden die Hübschlerinnen ihre Kundschaft. Ein Minnesänger, der Tag und Nacht damit verbrachte, seiner vornehmen, unerreichbaren Dame zu huldigen und seine edle Liebe dabei in poetischen Versen beschwor, hatte keine Aussicht auf Lusterfüllung. Zu den Regeln dieses höfischen Spiels gehörte vielmehr, dass die Angebetete ihn auf Distanz hielt. Je länger sie ihn zurückwies und je mehr sie ihn erdulden ließ, desto höher

galt der Wert der Liebe. Suchte ein solcher Mann nach sexueller Befriedigung, musste auch er hinabsteigen ins Reich der »niederen Minne« und der Dirnen. Der berühmte Ulrich von Liechtenstein jedenfalls ließ sein literarisches Alter Ego sich bei den »schönen Frauen in Wien« vergnügen, nachdem die holde Dame ihn wieder einmal abgewiesen hatte.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es für die Prostituierten zu weitreichenden Neuerungen. Vom »Fraueneck« ist in den Quellen ab jetzt zu lesen, also von den beiden neuen Bordellen, die man außerhalb der Stadtmauern (grob gesagt zwischen heutigem Heldenplatz und der Wienzeile) errichtete. Das Besondere an diesen Einrichtungen war, dass sie keine Privatunternehmen darstellten, sondern auf *herzoglichem* Grund und Boden standen. Es wird vermutet, dass Herzog Albrecht II. und sein Bruder Otto (»der Fröhliche«) die Gründung dieser Häuser mit den Einnahmen aus jenem Frauenhaus finanzierten, das den Minoriten so viel Ärger machte. Als landesfürstliches Lehen übergab man die Häuser später der Stadt Wien. Die höchsten Stellen nahmen sich jetzt der Prostitution an, was ganz im europäischen Trend der damaligen Zeit lag. Bald wurden die Hübschlerinnen fast schon als Repräsentantinnen der Stadt angesehen, die amtlich legitimiert ihrer Arbeit nachgingen und den Behörden hohe Steuereinnahmen bescherten. Wenn sie, wie in der Karwoche, eine Zwangspause einlegen mussten, übernahm es der Magistrat, die finanziellen Einbußen auszugleichen. Gegen die Konkurrenz der »wildern« Prostituierten, die auf eigene Rechnung und im Geheimen tätig waren, ging die Obrigkeit jedoch mit aller Strenge vor. Wurden sie entdeckt, drohten ihnen Pranger, Brandmarkung und Ausweisung.

Wenngleich das Gehalt des Scharfrichters weiterhin aus den Steuereinkünften der Frauenhäuser bezahlt wurde, entzog man diesem nun die Aufsicht über die Dirnen. An seiner Stelle ernannte der herzogliche Marschall eine »Frauenmeisterin« sowie einen »Frauenrichter«, der ab nun für sämtliche hausinternen Streitigkeiten wie auch für jede Rauferei zuständig war, die in der Nähe eines Bordells stattfand. Im Haus herrschten strikte Regeln, und

auch wenn wir den Inhalt der Wiener Frauenhausordnung nicht kennen, ist doch anzunehmen, dass sie ähnlich lautete wie erhaltene Texte aus anderen Städten.

Demzufolge wachte über den Betrieb ein »Frauenwirt« oder – öfter noch – eine »Frauenwirtin«. Diese war für die Ablieferung des Pachtzinses verantwortlich, fungierte als direkte Ansprechperson der Prostituierten und kümmerte sich um alle großen und kleinen Schwierigkeiten, die sich im Alltag ergaben. Sie sorgte für Haushalt, Beleuchtung, Heizung sowie den täglichen Einkauf und beschäftigte auf eigene Kosten eine Magd und eine Köchin. Dafür zahlten ihr die Dirnen einen fixen Betrag und übergaben ihr auch pro Kunden eine bestimmte Summe. Den Rest des Geldes durften die Frauen behalten und auch persönliche Geschenke von großzügigen Männern annehmen. Die Wirtin stellte ihnen auch die vorgeschriebene »Hurentracht« in Rechnung, inklusive Bändern, Schuhen und Hauben, kurz: alles, was nicht gegen die strengen Kleiderordnungen verstieß (wie etwa Pelze und Schmuck).

Die Dirnen nannte man oft »gemeine Weiber« oder »freie Töchter«, denn sie hatten sich (*allgemein*) jedermann hinzugeben, der zahlte (waren somit *frei* zu haben). Über ihre Herkunft lässt sich nur spekulieren. Aus Quellen anderer Städte wissen wir zumindest, dass Verheiratete oder bürgerliche Töchter aus derselben Stadt das Gewerbe nicht ausüben durften. Dass viele vom Land stammten beziehungsweise aus den urbanen sozialen Unterschichten, ist naheliegend. Manche von ihnen hatten wohl einst ihre Jungfräulichkeit verloren, ohne verheiratet zu sein, was ihnen die Möglichkeit zu einem ehrbaren Leben verwehrte.

Über ihre männliche Kundschaft können ebenfalls nur bedingt belastbare Aussagen getroffen werden. Wir wissen, dass es Geistlichen und Ehemännern verboten war, ein Bordell aufzusuchen – doch bewiesen solche Verbote nicht erst recht, wie notwendig sie waren? War man bereit und imstande, sämtliche Identitäten zu überprüfen? Und konnte ein verheirateter Mann nicht einfach in einem Frauenhaus der Nachbarstadt sündigen, wo er unerkannt und unbehelligt blieb? Auch hier schien die bewährte Regel zu gelten:

Solange der Frieden gewahrt blieb, stellten die Behörden keine Fragen und drückten, wenn nötig, ein Auge zu.

Die Gründung der Universität im Jahr 1365 sorgte zweifellos für einen großen Aufschwung der Wiener Bordelle. Ob pubertierende Scholaren der Artistenfakultät oder ältere Studenten der Medizin, Juristerei oder Theologie, ob Baccalaurei oder Magistri – sie alle waren der fleischlichen Lust aufgeschlossen, das legen zeitgenössische Berichte nahe. Ein »Sauf- und Hurenleben« führten sie, so heißt es, und der Humanist (und spätere Papst) Enea Silvio Piccolomini, der damals in Wien Vorlesungen über antike Dichtkunst hielt, schrieb in den 1430er-Jahren: »Die Studenten führen ein ziemlich lasterhaftes Leben ... Tag und Nacht ziehen sie herum und bereiten den Bürgern viel Ärger.« Sie seien »der Wollust, dem Essen und Trinken ergeben«, wobei die vielen Dirnen der Stadt es ihnen leicht machten, »ihren Geist von ernsthaften Dingen« abzuwenden. Dass die Bordelle auch Anziehungspunkt für Handwerksburschen und Weinhauerknechte waren, barg freilich ein gewisses Risikopotenzial, konnten sich doch (wie etwa im Jahr 1513) die Animositäten zwischen diesen und den Studenten bald einmal zu Schlägereien und blutigen Ausschreitungen auswachsen.

Besonders viel war für Wiens Dirnen zu tun, wenn hoher Besuch anstand, und nie zeigte sich ihr Status als quasi offizielle Vertreterinnen der Stadt deutlicher. In den Rechnungsbüchern wurde penibel vermerkt, wie viel Geld der Magistrat in jenen Tagen für sie ausgab, wie viel der Samtstoff kostete, aus dem sie sich neue Kleider schneiden lassen konnten und wie viel Wein man ihnen spendierte. Wenn ein König von seiner Krönung zurückkehrte oder ein Kaiser auf der Durchreise Station in Wien machte, waren die Hübschlerinnen zu den Empfängen und Festlichkeiten eingeladen. Auf Anordnung des Bürgermeisters zogen sie mit Blumenkränzen den noblen Herren entgegen und erhielten von diesen im Gegenzug Geschenke. Die Frauenhäuser standen zu jenen Zeiten allen offen und das zahlreiche Gefolge der Gäste konnte sich dort (auf Kosten der Stadt) vergnügen.

Auch bei anderen gesellschaftlichen Ereignissen und Volksfesten nahmen die Prostituierten einen festen Platz im Geschehen ein.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Archiv Georg Hamann (12, 18, 21, 33, 37, 43, 49, 55, 61, 64, 69, 76, 77, 80, 81, 94, 99, 102, 109, 115, 125, 136, 138, 158, 176, 185, 188, 190, 192), Wikimedia Commons / Thomas Rowlandson (47), Interfoto/picturedesk.com (107, 146), Wien Museum (121), Sammlung Rauch / Interfoto / picturedesk.com (144), Nationaal Archief (150), Gartenlaube (1866) / Wikimedia Commons (161), ANNO / Österreichische Nationalbibliothek (170), Wikimedia Commons (172)

Der Verlag hat alle Rechte abgeklärt. Konnten in einzelnen Fällen die Rechteinhaber der reproduzierten Bilder nicht ausfindig gemacht werden, bitten wir, dem Verlag bestehende Ansprüche zu melden.

Gefördert von der Stadt Wien Kultur



Bleiben wir verbunden!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage amalthea.at
und abonnieren Sie unsere monatliche Verlagspost unter
amalthea.at/newsletter

Wenn Sie immer aktuell über unsere Autor:innen und
Neuerscheinungen informiert bleiben wollen, folgen
Sie uns auf Instagram oder Facebook unter
[@amaltheaverlag](https://www.instagram.com/amaltheaverlag)



Sie möchten uns Feedback zu unseren Büchern geben?
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an verlag@amalthea.at
Informationen zur Sicherheit unserer Produkte finden Sie hier: amalthea.at/gpsr

Redaktioneller Hinweis: In Fällen, in denen aus Gründen der Stilistik das generische
Maskulinum verwendet wird, sind grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.



© 2025 by Amalthea Signum Verlag GmbH, Wien
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung und Satz: Annalena Weber
Lektorat: Christine Kanzler
Herstellung: VerlagsService Dietmar Schmitz, Erding
Gesetzt aus der FS Brabo, Zwo Pro
Designed in Austria, printed in the EU
ISBN 978-3-99050-286-0
eISBN 978-3-903441-42-2